

Beschluss Nr. 75/2023
Schwyz, 31. Januar 2023 / jh

Interpellation I 22/22: Long Covid bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Schwyz
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 9. September 2022 hat Kantonsrat Franz Camenzind folgende Interpellation eingereicht:

«Als Long Covid (oder Post-Covid-Syndrom, Post-Covid-Erkrankung, auch Fatigue) werden Symptome bezeichnet, die nach einer bestätigten oder vermuteten Covid-Infektion mehr als 3 Monate andauern und nicht anderweitig erklärbar sind. Dazu gehören Müdigkeit, Erschöpfung, Brain Fog (Denk-, Gedächtnis und Konzentrationsschwierigkeiten) Kopfschmerzen, Muskel/Gelenkschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden und Temperaturschwankungen/Fieberschübe.

Betroffene Kinder und Jugendliche sind über mehrere Monate nicht in der Lage, regelmässigen Schulunterricht zu besuchen. Ihre Familien sind neben den Sorgen um die Gesundheit oft durch mehr Transportfahrten in die Schulen zusätzlich belastet. Einzelunterricht zu Hause kann hier stark entlasten. Die Kantone Thurgau und St. Gallen stellen das zu Verfügung.

Es stellen sich dazu folgende Fragen:

- 1. Wie viele Kinder und Jugendliche im Kanton Schwyz sind seit 2020 von Long Covid betroffen?*
- 2. Unter welchen Bedingungen wird Einzelunterricht zu Hause für betroffene Kinder und Jugendliche vom Kanton finanziert?*
- 3. Unter welchen Bedingungen werden Eltern von zusätzlichen Transportfahrten in die Schulen finanziell vom Kanton entlastet?*

Zum Wohle betroffener Kinder, Jugendlicher und Eltern»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Long-Covid bei Schülern ist ein relativ neues Krankheitsbild, bei welchem viele Fragen noch nicht abschliessend geklärt sind. Insbesondere ist der Anteil der betroffenen Personen, die Schwere und Dauer der Symptome noch nicht abschliessend erforscht, ebenso sind wirksame Behandlungen noch Gegenstand der Forschung. Es gilt daher auch ganz individuelle Lösungen zu suchen, sodass das Schulkind einerseits dem zu behandelnden Unterrichtsstoff folgen kann und andererseits den Anschluss zum Klassenverband nicht verpasst. Es ist dies eine grosse Herausforderung insbesondere für das erkrankte Kind, den erkrankten Jugendlichen, für deren Eltern/Erziehungsberechtigte, aber auch für das System Schule.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie viele Kinder und Jugendliche im Kanton Schwyz sind seit 2020 von Long Covid betroffen?

Im Kanton Schwyz werden im ambulanten Bereich keine Diagnosen und Behandlungen zu Long-Covid bei Kindern strukturiert erhoben. Es liegen somit keine konkreten Zahlen vor.

2.2.2 Unter welchen Bedingungen wird Einzelunterricht zu Hause für betroffene Kinder und Jugendliche vom Kanton finanziert?

Der Kanton finanziert keinen Einzelunterricht. Für Kinder der Primar- und Sekundarstufe I, die die öffentliche Schule aus gesundheitlichen Gründen und gemäss ärztlicher Bestätigung mehr als vier Wochen nicht besuchen können, organisiert der Schulträger angemessenen Unterricht und übernimmt die Kosten (vgl. § 4 Abs. 2 der Volksschulverordnung vom 14. Juni 2006 [VSV, SRSZ 611.211]).

2.2.3 Unter welchen Bedingungen werden Eltern von zusätzlichen Transportfahrten in die Schulen finanziell vom Kanton entlastet?

Nur bei Sonderschulungen kommt der Kanton Schwyz für die Fahrkosten auf. Zusätzliche Transportfahrten von Erziehungsberechtigten in die öffentliche Schule werden nicht vom Kanton finanziert.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Departement des Innern; Amt für Volksschulen und Sport; Amt für Gesundheit und Soziales.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

